

Lösungsansätze

Massnahmen gegen die Streunerproblematik

Entscheidend für die Eindämmung der Streunerpopulation ist, dass die Halter von Katzen ihre diesbezügliche Verantwortung wahrnehmen. Die TIR ist deshalb bestrebt, Katzenhaltende auf ihre rechtlichen Pflichten aufmerksam zu machen und sie so für die Streunerproblematik zu sensibilisieren.



Eine Chippflicht würde die Zahl der ausgesetzten Katzen verringern.

Da die hohe Zahl herrenloser Katzen in der Schweiz nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen ist, dass Katzen verglichen mit anderen Tierarten relativ häufig ausgesetzt werden, befürwortet die TIR zudem die Einführung einer allgemeinen Chip- und Registrierungspflicht, wie sie für Hunde bereits seit vielen Jahren besteht. Eine solche Massnahme würde die Verfolgung der verantwortlichen Tierhalter wesentlich vereinfachen und somit die Hemmschwelle für das Aussetzen von Katzen deutlich erhöhen.

Um auch auf internationaler Ebene an der Erarbeitung von Lösungsansätzen mitzuwirken, beteiligt sich die TIR aktiv an den staatenübergreifenden Projekten CAROdog und CAROcat. Diese streben in erster Linie eine einheitliche, tiergerechte Strategie zur nachhaltigen Reduktion von Streunerpopulationen an. Im Vordergrund stehen dabei unter anderem Information und Aufklärung, eine europaweite Kennzeichnung und Registrierung der Tiere sowie präventive medizinische Massnahmen.

RATGEBER TIER IM RECHT TRANSPARENT



Alles, was Heimtierhaltende wissen müssen

Mehr Informationen zu diesem und vielen weiteren Tierschutzthemen finden Sie im 600-seitigen Praxisratgeber «Tier im Recht transparent». Das Werk ist im Schulthess Verlag erschienen und im Buchhandel oder direkt bei der TIR für 49 Franken erhältlich.

Kastrieren statt töten!



das **tier** im recht



Liebe Leserin, lieber Leser

In der Schweiz leben zwischen 100'000 und 300'000 herrenlose Katzen. Entgegen einer weit verbreiteten Annahme besteht also durchaus auch hierzulande ein Streunerproblem. Eine der Hauptursachen hierfür liegt darin, dass zu viele Freigängerkatzen nicht kastriert sind. Dies, obwohl die Tierschutzverordnung ausdrücklich festhält, dass Tierhalter alles Zumutbare tun müssen, um zu verhindern, dass sich ihre Tiere übermässig vermehren.

Die unkontrollierte Vermehrung von Katzen führt jedoch nicht nur zu einem Anwachsen der Streunerpopulation, son-



Herrenlose Katzen sind auch in der Schweiz ein grosses Tierschutzproblem.

dern auch dazu, dass jedes Jahr unzählige ungewollte Jungtiere in Tierheime abgeschoben oder getötet werden. Um diesen Missständen entgegenzutreten, setzt sich die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) auf nationaler und internationaler Ebene für strengere Gesetze und einen konsequenten Vollzug ein. Darüber hinaus sind wir bestrebt, Katzenhaltende über ihre rechtlichen Pflichten und die Tierschutzrelevanz von herrenlosen Katzen zu informieren.

Wie viel Tierleid auch in der Schweiz mit der Streunerproblematik verbunden ist und welche Pflichten das Tierschutzrecht Halterinnen und Haltern von Katzen diesbezüglich auferlegt, lesen Sie auf den folgenden Seiten. Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre!

Gieri Bolliger, Geschäftsleiter TIR

Impressum

Herausgeberin: Stiftung für das Tier im Recht
 Rigistrasse 9, 8006 Zürich
 Tel. 043 443 06 43, Fax 043 443 06 46
 info@tierimrecht.org, www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC 87-700700-7

Auflage: 25'000 Ex.

Verantwortung und Text:
 Stiftung für das Tier im Recht
 Grafik: amoliaGRAFIK

Unkontrollierte Vermehrung von Katzen führt zu Tierschutzproblemen

Die Haltung von unkastrierten Katzen mit Freilauf ist aus Tierschutzsicht heikel, da es für ihre Halter schwierig bis unmöglich ist, das Paarungsverhalten der Tiere unter Kontrolle zu haben. Vermehren sich die Katzen übermässig, bilden sich schnell grosse Populationen auf engem Raum, was zu Hygieneproblemen und zur Ausbreitung von Krankheiten führen kann. Zudem wird der unerwünschte Nachwuchs nicht selten in Tierheimen abgegeben oder ausgesetzt, weil der Aufwand für den Tierhalter zu gross wird. Insbesondere in ländlichen Gebieten werden Jungtiere teilweise noch immer ertränkt oder auf andere tierquälerische Weise getötet.

Die Tierschutzverordnung verpflichtet Tierhaltende, sämtliche zumutbaren Massnahmen zu treffen, damit sich ihre Tiere nicht übermässig vermehren. Dies bedeutet, dass Freigängerkatzen entweder kastriert oder während der Läufigkeit beaufsichtigt und von paarungsbereiten Tieren getrennt gehalten werden müssen. Weiblichen Katzen können ausserdem Hormonpräparate verabreicht werden, um ungewollten Nachwuchs zu verhindern. Katzenhalter, die keine entsprechenden Massnahmen ergreifen, machen sich allenfalls wegen eines Verstosses gegen das Tierschutzrecht strafbar.

Durch die unkontrollierte Vermehrung nehmen vor allem auch Streunerpopulationen rasant zu. Schätzungen zufolge leben in der Schweiz zwischen 100'000 und 300'000 herrenlose Katzen. Die Tiere sind oftmals krank und erhalten keine medizinische Betreuung. Futterknappheit führt ausserdem dazu, dass zahlreiche Tiere abgemagert und schwach sind. Viele von ihnen sterben qualvoll infolge mangelnder medizinischer Versorgung oder weil sie nicht genügend Nahrung finden.



Insbesondere bei Freigängerkatzen ist darauf zu achten, dass sie sich nicht übermässig vermehren.

Um die Streunerpopulation einzudämmen, sind gezielte Kastrationsprogramme notwendig, bei denen wild lebende Tiere gleichzeitig auch medizinisch versorgt werden. Deshalb ist es sinnvoll, Kastrationsaktionen, wie sie regelmässig von Tierschutzorganisationen durchgeführt werden, zu unterstützen.